



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Sigrid Zitek

Donnerstag, 14. 03. 2019

Abänderungsantrag

Betrifft: **TOP 9 WG 058074/2014/0006 Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an Studenten**

Grundsätzlich sehen wir es positiv, wenn mit den Studierenden eine zusätzliche Gruppe Anspruch auf Gemeindewohnungen erhält, auch wenn wir noch einige offene Fragen sehen, zum Beispiel was die Kontrolle der Untermietverträge betrifft.

In zwei Punkten sehen wir jedoch konkreten Verbesserungsbedarf.

Die Uni Graz weist auf ihrer Homepage nicht ohne Stolz darauf hin, dass die Universitätsstadt Graz sich auch durch die Internationalität ihrer Studierenden auszeichnet. Dafür steht die weltweite Vernetzung mit etwa 500 Universitäten. Gleichzeitig sollen aber nun Drittstaatsangehörige vom Zugang zu Gemeindewohnungen ausgeschlossen werden.

Das Grazer Modell der Mietzinszahlung gewährleistet, dass die BewohnerInnen von Gemeindewohnungen nicht mehr als ein Drittel ihres Einkommens für ihre Wohnung bezahlen müssen. Warum wird das bei den Gemeindewohnungen für Studierende nicht so gehandhabt?

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Punkt 4 der Richtlinien lautet wie folgt:

*4. Als Wohnungssuchende gelten Studenten in Graz ab Vollendung des 18. Lebensjahres.
(Unterpunkte a. und b. entfallen)*

Punkt 7 der Richtlinien lautet wie folgt:

7. Eine Mietzinszahlung nach den jeweils geltenden Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinszahlung durch die Stadt Graz ist grundsätzlich möglich.